

## Handyregelung

(geändert durch die Lehrer- u. Schulkonferenz, September 2022)



Der Begriff „Handy“ wird hier der Einfachheit halber für alle digitalen Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien inkl. Kopfhörer (AirPods o. ä.) verwendet.

**Grundsätzlich gilt: mit dem Betreten des Schulgeländes müssen alle Handys weggesteckt werden. Auch die Nutzung von Bluetooth-Kopfhörern ist dann nicht mehr erlaubt.**

Folgende Ausnahmen davon gelten:

Schüler:innen der	
Jahrgänge 5 und 6	dürfen Handys auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft nutzen. „Notfallanrufe“ können im Flur vor dem Sekretariat und nach Rücksprache mit Lehrkräften in den Pausen getätigt werden.
Jahrgänge 7 bis 10	dürfen Handys nach 13:25 Uhr im Hochsitz und außerhalb des Gebäudes* benutzen.
Jahrgänge 11/EF bis 13/Q2	dürfen die Handys im neuen Oberstufenaufenthaltsbereich (neuer Essensbereich, die Außentische direkt davor und der Bachhalle) von 8:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr nutzen. In der Oase dürfen Handys von 12:00 bis 14:00 Uhr genutzt werden. Generell gilt: Handys dürfen ab 13:25 Uhr außerhalb des Gebäudes* genutzt werden.

\*Der neue Holzinnenhof bei der Spielewelt ist kein Außengelände, d. h. hier ist keine Handynutzung erlaubt.

### Sonderfall Medio

In der Medio dürfen Schüler:innen der Jahrgänge 5 bis 10 Tablets oder Handys zu unterrichtlichen Zwecken und in Absprache mit der Lehrkraft nutzen. Schüler:innen der Jahrgänge 11/EF bis 13/Q2 können Tablets oder Handys zu unterrichtlichen Zwecken auch ohne Absprache mit der Lehrkraft nutzen.

Des Weiteren gilt:

- **Das Fotografieren (auch „Selfies“) oder Filmen ist verboten.** Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.
- Die Nutzung von Handys zu **Unterrichtszwecken**, veranlasst durch die Lehrkraft, ist weiterhin zulässig.
- Bei jeglicher Art von **Klausuren und Prüfungen** ist das Mitführen von Handys und anderen Digitalgeräten nicht erlaubt und wird ggf. als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen hiervon gibt es in bestimmten Klausuren der Sekundarstufe II.

## Vorgehen

Wer das Schulgelände betritt, verstaut seine elektronischen Geräte sicher. **Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder von Dritten beschädigte Geräte.**

## Konsequenzen bei Verstoß

Beim **Verstoß** gegen diese Regelung werden Handys mit aktueller SIM-Karte von den Lehrkräften eingezogen, von den Schüler:innen ausgeschaltet und zusammen mit der Lehrkraft im Sekretariat in einen Briefumschlag gelegt. Dieser wird mit Namen und Abgabedatum versehen. Die Handys werden in einem Safe im Sekretariat aufbewahrt. Die Schüler:innen bekommen einen Elternbrief mit. Dieser muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Beim **ersten Verstoß** können die Schüler:innen die Handys am **nächsten Schultag** abholen. Sie werden von einem Mitglied des Schulleitungsteams oder den Sekretärinnen zurückgegeben. Dazu legen Schüler:innen den unterschriebenen Elternbrief vor. Nur wenn dieser unterschrieben vorliegt, gibt es das Gerät zurück.

Beim **zweiten Verstoß** bleibt das Handy bis zum **übernächsten Tag** in der Schule. Auch dazu legen Schüler:innen den unterschriebenen Elternbrief vor. Nur wenn dieser unterschrieben vorliegt, gibt es das Gerät zurück. Zusätzlich erfolgt ein verpflichtendes Gespräch zwischen Schüler:innen und einem Mitglied der Schulleitung in Gegenwart eines Erziehungsberechtigten. Das Gespräch findet in der Schule statt. Die jeweiligen Schüler:innen vereinbaren hierfür einen Termin über das Sekretariat.

## **Weitere Verstöße haben eine Ordnungsmaßnahme zur Folge.**

Regelverstöße werden im Schulverwaltungsprogramm bei den Schüler:innen eingetragen und bleiben die ganze Schullaufbahn gespeichert. Es gibt keinen „Reset“ am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe.

Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.

Aktualisiert durch die Schulleitung und beschlossen durch die Schulkonferenz im September 2022

**Ulrich Bertram – Schulleiter 07.09.2022**